

Betreff: Vorschlag für eine einseitige Änderung des Fernwärmeliefervertrages

Sehr geehrter Kunde/sehr geehrte Kundin,

wir möchten Sie informieren, dass die Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) mit dem Beschluss vom 16. Juli 2019 Nr. 313/2019/R/TLR i.g.F., der die Bestimmungen zur Transparenz der Fernwärmedienstleistung festlegt, die Mindestinhalte der Verträge für die Erbringung der Fernwärmedienstleistung festgelegt hat. Damit soll gewährleistet werden, dass der Vertrag alle Elemente beinhaltet, die für eine informierte Entscheidung des Nutzers und eine ordnungsgemäße Verwaltung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind.

Da die neuen Bestimmungen auch für bestehende Verträge gelten, übermitteln wir Ihnen die vorgeschlagenen einseitigen Änderungen Ihres Vertrags, die durch das Inkrafttreten des oben genannten Beschlusses erforderlich geworden sind.

Die geänderten Vertragsbestimmungen sind im Folgenden hervorgehoben:

<i>Aktuelle Fassung der Vertragsbestimmungen</i>	<i>Neufassung der Vertragsbestimmungen aufgrund der vorgeschlagenen Änderung</i>
Vertrag	
Keine Änderung des Vertrages	
Änderungen Anlage A	
Version 04/2024	Version 05/2024
5.11 Der Kunde muss auf eigene Kosten und unter seiner Verantwortung die Stromlieferung für die Wärmeübergabestation zur Verfügung stellen.	5.11 Der Kunde muss auf eigene Kosten und unter seiner Verantwortung die Stromlieferung und den Glasfaseranschluss (sofern nicht anders vorgesehen) für die Wärmeübergabestation zur Verfügung stellen.
Änderungen Anlage B	
Keine Änderung der Anlage B	

Die vorgeschlagenen Änderungen werden ab 01.06.2025 wirksam.

Sofern nichts Gegenteiliges nachgewiesen wird, gilt diese Mitteilung 10 (zehn) Tage nach ihrer Absendung durch die Wuega als eingegangen. Sie verpflichten sich, uns innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung mitzuteilen, ob Sie die vorgeschlagenen Vertragsänderungen akzeptieren oder kostenlos vom Vertrag zurücktreten möchten. In Ermangelung einer Mitteilung innerhalb der vorgenannten Frist, gelten die vorgeschlagenen Änderungen als angenommen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie das Recht haben, den Vertrag über die Erbringung von Fernwärmedienstleistungen jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen.

Wärme und Energiegenossenschaft Ahrntal
I-39030 Ahrntal / Valle Aurina
St. Johann Am Eidenbachl 47 San Giovanni

Tel. +39 0474 671 051 - Fax +39 0474 670 754 - info@wuega.org – wuega@pec.bz.it
24-h Notdienst 0474 430540
Steuer- und MwSt. Nr./ Cod. fisc. e partita Iva IT 02454620218
Handelsreg./Reg. Imp. BZ Nr. 02454620218 R.E.A. BZ-0179793



Zu diesem Zweck können Sie einen Antrag auf Deaktivierung der Lieferung oder Trennung vom Netz auf folgende Weise stellen: per Post, per E-Mail oder am Schalter, der vom Betreiber zur Verfügung gestellt wird, durch Ausfüllen eines Formulars, das ebenfalls auf der Website des Betreibers und am Schalter erhältlich ist.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an 0474 671051.

Mit freundlichen Grüßen

Wärme- und Energiegenossenschaft Ahrntal

Der Obmann des Verwaltungsrates

Mag. (FH) Reinhard Steger

Ahrntal, 28.02.2025